

Re-Import - ja/nein

Beitrag von „Arndt“ vom 1. Januar 2007 um 17:28

[Zitat von FrankS](#)

Das verstehe ich nicht...das Auto würde doch auch als Re-Import bei einem deutschen Händler gekauft und der muss ja die 2 Jahre Garantie geben. Kann schon sein, dass er diese dann nicht mehr an VW abwälzen kann, wenn die 2 Jahre ab der Auslieferung nach Ö abgelaufen sind, das entbindet den verkaufenden Händler doch aber nicht, selber die vollen 2 Jahre zu erfüllen, oder?

Gruß,

Frank

Stimmt fast. Er muß jedoch keine Garantie bieten sondern lediglich Gewährleistung. Und dabei hat der Kunde den Nachweis zu führen das der Fehler schon bei Auslieferung vorlag.